

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1866**

1.5.1866 (No. 102)

# Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 1. Mai.

N. 102.

Voranzahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 3 kr. u. 2 fl. 2 kr.  
Einkaufsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1866.

Alle Postexpeditionen nehmen Bestellungen an auf die Monate Mai und Juni der Karlsruher Zeitung.

## Amtlicher Theil.

### Ordensverleihung.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 28. d. Mts. allergnädigst bewogen gefunden, dem Hrn. Alir Liron in Paris das Ritterkreuz des Ordens vom Bähringer Löwen zu verleihen.

### Dienstnachrichten.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 21. April d. J.

gnädigst bewogen gefunden:  
dem Geh. Finanzrath Abegg bei der Domänenverwaltung die nachgesuchte Entlassung aus dem Staatsdienst zu ertheilen;  
die erledigte Buchhalterstelle bei der Generalstaatskasse dem Kameralpraktikanten Emil Neumann zu übertragen;  
dem Assistenten Dr. Voit an der Polytechnischen Schule dahier den Titel Professor zu verleihen.

## Nicht-Amtlicher Theil.

### Telegramme.\*

**Dresden, 28. Apr., Nachm.** Das „Dresdner Journ.“ schreibt: „Die Zeitungsnachrichten über Rüstungen Sachsens sind theils unwahr, theils übertrieben; namentlich ist es unwahr, daß die Reservisten einberufen sind. Daß die Mittelstaaten die deutschen Großmächte ersucht haben oder ersuchen werden, bis zur Ausgleichung der schwebenden Differenzen ihre Truppen aus den Bundesfestungen herauszuziehen, ist ebenfalls unwahr.“

**Wien, 28. Apr. (Münch. Corr.)** Der Frachtverkehr auf der Südbahn ist eingestellt. Der gestern erfolgte Befehl zur Zurückziehung der Truppen aus Böhmen ist bis jetzt noch nicht zurückgenommen worden.

**Wien, 28. Apr. (Fr. P.-Ztg.)** Die vierzehn Grenz-Infanterieregimenter sind um je zwei Bataillone, das Litter Regiment um ein Bataillon vermehrt worden.

**Wien, 28. Apr. (Zettl. Post-Ztg.)** Nach verlässlichen Berichten aus Florenz wäre die Bildung von Freischaren, deren Führer Garibaldi ernannt, genehmigt worden.

**Wien, 29. Apr. (W. L.-Z.)** Die „Wien. Ztg.“ meldet: Der Finanzminister ist durch ein Gesetz vom 24. April ermächtigt, für die Beschaffung von Geldmitteln, behufs der Erfüllung der Staatsverpflichtung für 1866, gegen Verpfändung von unbeweglichem Staatseigentum ein Darlehen in dem Nominalbetrag von 60 Millionen Gulden Silbermünze bei einem Hypotheken-Kreditinstitut in Pfandbriefen derselben auszugeben, diese Pfandbriefe bestmöglichst zu veräußern, und insofern die Veräußerung der Pfandbriefe nicht für zweckdienlich erkannt wird, dieselben als Deckung für auszugebende Treasorscheine bis zur Hälfte des Nominalwerths der noch nicht veräußerten Pfandbriefe zu verwenden. Die Staatsschulden-Kontrollkommission wird die Schuldverschreibung oder die Treasorscheine kontrahieren.

**Wien, 29. Apr.** Die „Debatte“ meldet: Die Kreditanstalt, die Boden-Kreditanstalt, S. M. v. Rothschild, Simon G. Sina und M. Wobianer eröffnen der Regierung einen Acceptationskredit von 9½ Millionen gegen Verpfändung der Salzbergwerke von Wieselgta.

**Wien, 29. Apr.** Die „Öst-Deutsche Post“ erfährt, daß am 26. April zwei österreichische Depeschen abgefaßt wurden, wovon eine erklärt, Oesterreich sei bereit, mit Zurückziehung seiner Truppen aus Böhmen der Abrüstung Preußens unter der Voraussetzung voranzugehen, daß Preußen nicht Maßregeln, zu denen Oesterreich sich gegenüber Italien genöthigt sieht, als Rüstungen gegen Preußen aufasse. Die zweite Note setzt auseinander, wie dringend die Beendigung der Herzogthümerfrage sei. Oesterreich sei nach wie vor bereit, die Vortheile, die es Preußen vor und im Gasteiner Vertrag zugestanden, denselben zu sichern. Die Note soll auch andeuten, daß, wenn Preußen sich nicht erklärt, Oesterreich die Sache an den Bund bringen werde.

**Mailand, 29. Apr. (W. L.-Z.)** Die „Perseveranza“ von gestern meldet aus Florenz vom 27. April: In der gestern abgehaltenen Militärkonferenz, welcher General Cialdini, Kommandant des Militärdepartements in Bologna, und der Generaladjutant Pettiti bewohnten, wurde außer den angeordneten jährlichen Lieferungen für Equipirung von mehr als 100,000 Mann die Einberufung aller zum Dienst verpflichteten Altersklassen beschlossen. Das Kommando würde im Fall des Ausbruchs von Feindseligkeiten der König übernehmen und die Regimentschaft dem Prinzen Carignan

übertragen. General Lamarmora sollte Chef des Generalstabes werden; Cialdini das erste, Durando das zweite Armeekorps kommandiren, Prinz Humbert das Kommando der 1. Division des 1. Korps, Prinz Amadeus dasjenige der 1. Brigade übernehmen.

## Badischer Landtag.

† **Karlsruhe, 30. Apr. 32.** öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer, unter dem Vorsitz des Präsidenten Hildebrandt.

Als Regierungskommissäre fungiren Staatsminister Dr. Stabel, Staatsrath Dr. Lamey, und die Ministerialräthe Jolly und Bingner.

Nach Eröffnung der Sitzung zeigt das Sekretariat die eingekommenen Petitionen an über eine Bittschrift der Wirthe in Ettlingen, den Weinverkauf im Kleinen betr.; begl. d. d. Gemeinden Reichenbach, Schonach, Ruppach und Kath. Thennensbrunn, die Fortführung der Sommerau-Bahn betr.

Der Abg. Kirchner zeigt an, daß der Kommissionsbericht über die Motion des Abg. Eckhard, die Einführung der obligatorischen Abgabe, in der Kommission erstattet ist; die Kammer genehmigt den Druck des Berichts.

Die Tagesordnung führt zur Fortsetzung der Berathung über den Bericht des Abg. Behagel, den Entwurf eines Pressegesetzes betr.

Der § 1 des Entwurfs sagt: Die Ausübung der Gewerbe, welche sich mit der Presse oder mit Pressezeugnissen befassen, richtet sich nach den allgemeinen Bestimmungen der Gewerbeordnung.

Abg. v. Feder: Ich wollte mir die Frage erlauben, ob es in der Intention der Regierung, bezw. des Entwurfs liege, daß die seitherigen Konzessionen für Buchhandel aufgehoben werden.

Staatsrath Dr. Lamey: Die allgemeinen Bestimmungen der Gewerbeordnung beziehen sich auch auf den Buchhandel; derselbe wird daher auch unter den § 1 des Gesetzes fallen.

Abg. Behagel muß bemerken, daß die Kommission den Paragraphen auch in diesem Sinn verstanden hat.

§ 2 wird unverändert nach dem Regierungsentwurf angenommen.

### § 3.

Staatsrath Dr. Lamey: Es ist in § 5 des Kommissionsberichts etwas Neues aufgenommen worden; der Abs. 2 lautet nach dem Vorschlag der Kommission: Ausgenommen von dieser Vorschrift sind die Druckschriften, welche nur den Bedürfnissen des Verkehrs oder des geselligen Lebens dienen, als kaufmännische Rundschreiben, Formulare u. dgl.

Die große Regierung hat diese Dinge nicht in den Entwurf aufgenommen, weil sie die Ansicht hat, daß diese Dinge keinen Gehalten repräsentiren. Nachdem aber der Satz einmal aufgenommen wurde, so scheint mir eine Redaktionsänderung nothwendig, in der Weise, daß Abs. 2 des § 5 dem § 3 beigelegt wird.

Es sprechen über den Punkt noch Ministerialrath Jolly und der Berichterstatter.

Abg. Kusel: Die Kommission wollte nur gegenüber den Druckschriften des § 5 eine Ausnahme machen, so daß Vergehen, welche in den Abs. 2 des § 5 bezeichneten Schriften vorkommen, immerhin als Preßvergehen behandelt werden sollen.

Abg. Koppert: Durch die Rede des Abg. Kusel ist mir der Zweifel entstanden, ob der Ausdruck „kaufmännische Rundschreiben“ mit Recht gewählt sei; die preussische Gesetzgebung gehe nicht so weit, sie bezeichne bloß Formulare, Visitenkarten u. dgl.

Staatsrath Dr. Lamey: Es ist unmöglich, ein Gesetz zu erlassen, welches nicht nur den Preßverkehr im gewöhnlichen Sinn, sondern auch den Handel mit Photographien u. dgl. ordnen soll; es scheint mir, daß Photographien, welche jemand für seinen Privatverkehr machen läßt, kaum unter die Preßzeugnisse in dem Sinn zu rechnen sein werden, daß sie unter dem Gesetz stehen. Es wäre auch sonderbar, wenn man bestimmen wollte, es dürfe kein Theaterzettel über ein Kindertheater gedruckt werden, welcher sich nicht nach den speziellen Bestimmungen des Pressegesetzes richtet; deshalb glaube die Regierung, man solle keine Ausnahmen machen, weil man sonst vor lauter Ausnahmen an kein Ende kommt. Der Hr. Abg. Koppert hat Visitenkarten gemeint; ich habe schon in der Kommissionsitzung mehrere Beispiele angeführt, daß man mit Visitenkarten den größten Unfug treiben kann.

Abg. Eckhard: Ich glaube auch, man solle die Ausnahme aus dem Gesetz hinausschmeißen. Ein Drucker, welcher seinen Namen auf ein Schriftstück setze, thut es im eigenen Interesse, und ich glaube kaum, daß ein Amtsrichter mit zwei Schöffen jeweils das Gesetz in der Art anwenden wird, daß — wenn die vorgelegene Bestimmung nicht im Gesetz steht — ein Drucker gestraft wird, weil er seinen Namen nicht auf eine Champagneretikette gesetzt hat.

§ 4 unverändert nach dem Kommissionsantrag.  
Der eine Drucker leiten und betreiben will, sei es als Inhaber des Geschäftes oder, wo dieser das Gewerbe nicht in eigener Person leitet, als Geschäftsführer desselben, muß bei

Eröffnung oder bei Uebernahme des Geschäfts der Polizeibehörde hiervon Anzeige machen, und das Lokal des Gewerbebetriebs, sowie jeden spätern Wechsel desselben angeben.

§ 5. Abg. Prestinari ist für den Antrag v. Feder. Wenn der Absatz beseitigt ist, so wird dem polizeilichen oder richterlichen Ermessen zu viel überlassen; ich bin daher für Beibehaltung des Absatzes 2.

Abg. Schaaff: Was ich so eben vernommen habe, bestimmt mich nur noch mehr, dem Antrag des Abg. Eckhard beizustimmen. Es kommt überhaupt darauf an, welcher Art die Leute sind, welche die Gesetze anzuwenden haben; sind dieselben nicht vom rechten Geiste besetzt, so werden sie ein Gesetz so auslegen, daß uns die Haare zu Berge stehen. Ich glaube, daß man einer vernünftigen Praxis auch etwas überlassen muß; dem vernünftigen Arbitrium der Richter kann man auch etwas zumuthen. Die Aufnahme von Ausnahmen in das Gesetz kann eher zu Mißdeutungen, als zur richtigen Auslegung führen.

Abg. Eckhard: Eine genaue Fixirung der Grenze scheint mir bei Drucksachen gar nicht möglich. Nehmen wir den Kommissionsantrag, so haben wir nur Rundschreiben und Formulare; bei den Worten „und dergl.“ müssen wir doch wieder das richterliche Ermessen eintreten lassen.

Abg. v. Feder: Es kommt nicht nur auf die Leute an, welche das Gesetz auslegen, sondern auch auf den Geist der Zeit, und solchen Fällen muß ein Gesetz ebenfalls vorbeugen.

Staatsrath Dr. Lamey: Das Gewerbe hat die Möglichkeiten, die hier ins Auge gefaßt werden, weitaus überflügelt; die Presse arbeitet mit Dampf, und es wird der Regierung geradezu unmöglich werden, alle die tausend Visitenkarten zu verfolgen, welche in einer Minute erzeugt werden können. Denken wir uns die Zauberpheographien auf Druckschriften angewendet, so haben wir ein weißes Blatt, aus welchem wir vielleicht den hochverrätherischen Aufruf hervorzubringen können. Soll die Polizei denn alle weißen Blätter Papier untersuchen? Die Technik schreitet in ungeheuren Dimensionen weiter; wer sie aufhalten wollte, der erkennt nicht den Geist der Zeit. Seit unserer Kindheit hat die Sache in der Art einen weitem Gesichtskreis erhalten, daß wir in unserm Alter kaum mehr ihre Tragweite zu erfassen vermögen.

Abg. Obkircher: Ich bin für den Antrag des Abg. Eckhard, weil ich die Ansicht habe, daß der richtige Ausdruck, welcher alle Ausnahmen umfaßt, nicht gefunden werden kann oder nicht existirt.

Abg. Moll ist der Ansicht des Abg. v. Feder.

Abg. Behagel: Der Ausdruck, welcher die Grenze bestimmen soll, ist allerdings im Kommissionsantrag nicht enthalten; allein an dieser Stelle sind erläuternde Beispiele angeführt.

Der Antrag des Abg. Eckhard wird mit großer Mehrheit angenommen.

Abg. v. Feder ist der Ansicht, daß die Verantwortlichkeit nur auf den Redakteur fallen dürfe.

Staatsminister Dr. Stabel: Jede Druckschrift, welche im Inland verbreitet ist, soll sich nach inländischen Gesetzen richten. Der Kommissionsantrag will in Beziehung auf die Form die ausländische Gesetzgebung gelten lassen; so fasse ich wenigstens den Abs. 1 des § 5. Ich kann mir nur einen Grund dieser Unterscheidung, welche die Kommission machen will, nicht denken. Der Vorschlag scheint mir auch enger, weniger freisinnig als der Regierungsentwurf, alle umliegenden Länder haben beschränktere Pressegesetze und wir kämen in die Lage, Fälle bestrafen zu müssen, welche nach inländischen Gesetzen noch gar nicht strafbar sind. Und wie sollen sich die Gerichte und der Staatsanwalt verhalten, wenn ein Preßzeugniß gar keinen Druckort benennt? Sollen sie annehmen, daß die Schrift in China oder Japan gedruckt worden sei?

Abg. Prestinari: Die Fassung des Abs. 1 rechtfertigt allerdings die Auslegung, welche der Hr. Staatsminister der Justiz demselben gegeben hat. Die Absicht der Kommission ging aber nicht so weit; sie wollte bloß, daß die Anwendung der milderen ausländischen Gesetzgebung nicht ausgeschlossen sei.

Ministerialrath Bingner: Wenn aber im Ausland eine Vorschrift gar nicht besteht?

Abg. Obkircher: Ich will nur bemerken, daß es nicht Absicht der Kommission war, die ausländische Gesetzgebung allein anzuwenden; in der Regel soll die badische Gesetzgebung anwendbar sein, und das ausländische Gesetz soll erst dann eintreten, wenn der Interessent nachweist, daß die Schrift im Ausland und unter einer milderen Gesetzgebung gedruckt sei.

Staatsminister Dr. Stabel: So lange wir ein Pressegesetz besitzen, hat noch niemals eine Bestimmung bestanden, wie sie die Kommission treffen will; und daß trotzdem noch die Schwierigkeiten hervorgerufen wurden, scheint mir gegen den Antrag der Kommission zu sprechen.

Von der Regierungsbank äußert sich noch Hr. Ministerialrath Jolly gegen den Antrag.

Abg. Sachs: Mir scheint der Zusatz nothwendig, denn jeder Drucker wird sich stets nach den Vorschriften richten, welche am Druckort bestehen; nach diesen muß seine Hand-

\*) Aus einem gestern (30. April) ausgegebenen Extrablatt wiederholt.

lungsweise auch beurteilt werden. Ich bin daher für Annahme des Kommissionsantrags und möchte vorschlagen, zwischen den Worten „üblichen“ und „Ausgaben“ noch beizufügen: „einfachere.“

Abg. Roschitz ist für den Kommissionsantrag. Wenn wir Gesetze machen, müssen wir sie so machen, wie wir sie für gut halten; daß unter der seitherigen mangelhaften Gesetzgebung keine Schwierigkeiten entstanden sind, kann uns zu Anderem nicht bestimmen.

Abg. Diez: Ich glaube, es würde genügen, wenn Namen der Druckerei und des Druckortes bezeichnet sind; die übliche Bezeichnung der Zeit scheint mir überflüssig. Ich beantrage daher den Strich der betreffenden Worte.

Staatsrath Dr. Lamey: Es wird am besten sein, wenn wir die übliche Bezeichnung der Zeit fallen lassen; die Angabe der Zeit erfolgt nicht im Interesse des Werkes, und es wird dabei allerhand getrieben, um ein Werk neu erscheinen zu lassen, obgleich es schon mehrere Jahre alt ist.

Abg. Haager unterstützt den Antrag des Abg. Diez. Gewöhnlich wird auf Druckschriften der Name des Druckers selbst da genannt, wo eine gesetzliche Bestimmung dies nicht vorschreibt; ich erinnere an die Gesetzgebung einzelner Schweizerkantone. Dieser Vorschrift wird also nachgekommen auch im Ausland; dagegen scheint mir die Bezeichnung der Zeit überflüssig, sie ist auch nicht allgemein üblich.

Der Antrag des Abg. Diez, lautet:

„§ 5. Keine Druckschrift darf im Großherzogthum gedruckt oder gewerbmäßig oder sonst durch Austheilung an Mehrere verbreitet werden, welcher nicht der Name des Druckers (§ 4), ferner die Angabe des Orts des Druckers beigelegt ist“

wird angenommen.

§ 6. Mit dem Beginn der Austheilung einzelner Blätter und Hefte einer im Großherzogthum erscheinenden Zeitung oder Zeitschrift, sowie jeder sonstigen Schrift, die nicht über 5 Bogen im Druck beträgt, hat der Drucker (§ 4) ein Exemplar bei der Polizeibehörde zu hinterlegen, welche auf Verlangen hierüber eine Bescheinigung mit Angabe des Tages und der Stunde der Hinterlegung ausstellt.

Ausgenommen von dieser Vorschrift sind Blätter oder Schriften rein wissenschaftlichen, artistischen oder technischen Inhalts, und amtlich herausgegebene Blätter.

Abg. v. Feder: Ich beantrage den Strich dieses Paragraphen; er erscheint mir als ein Ueberbleibsel des Mißtrauens, welches man in früherer Zeit gegen die Freiheit der Presse hegte. Die geforderte Verpflichtung des Druckers zur Abgabe eines Probeblattes legt der Polizeibehörde ein Geschäft auf, welches nur das Zeitunglesen auf den Bureaus befördert und mit verschiedenen Mißlichkeiten für das Polizeipersonal verbunden sein kann; denn man legt ihm eine gewisse Verantwortlichkeit auf, indem man ein sorgfältiges und genaues Durchlesen der Blätter verlangt. Ein solches Verlangen involviret aber eine bedeutende Vermehrung der Geschäfte, welche schließlich eine Vermehrung des Kanzleipersonals nach sich ziehen würde, das den größten Theil der Zeit mit Lesen von Druckschriften beschäftigt wäre.

Der Satz hat auch insofern keinen Sinn, weil die Kontrolle der Polizeibehörde erst eintreten soll, wenn das Blatt schon allgemein ausgegeben wird. Will man kontrolliren, so müßte das Probeblatt eine gewisse Zeit vor der allgemeinen Vertheilung der Druckschrift der Polizei zukommen. Ich glaube aber, daß der Strich des Paragraphen das Beste sein wird; eventuell beantrage ich: statt „hat der Drucker“ zu setzen: „hat der Verleger, oder falls ein solcher auf der Druckschrift nicht genannt ist, der Drucker“ weiter statt der Worte: „bei der Polizeibehörde“ „bei der Staatsanwaltschaft, oder falls eine solche in dem Bezirk des Verlagsorts nicht besteht, bei dem Amtsgericht.“

Die Pflicht der Hinterlegung scheint mir nur bezwecken festgehalten zu sein, damit man im Fall eines Vergehens strafgerichtlich einschreiten kann, und da ein solches nicht von der Polizeibehörde auszugehen hat, so wird die vorgeschlagene Aenderung sich rechtfertigen. (Schluß folgt.)

### Deutschland.

**Karlsruhe, 28. Apr.** Ihre Großherzogl. Hoheit Prinzessin Elisabeth ist mit Ihrer Großherzogl. Hoheit der Fürstin von Hohenzollern-Langenburg zu längerem Aufenthalt nach Langenburg abgereist.

**Karlsruhe, 30. Apr.** Ihre Königl. Hoheit Prinzessin Friedrich von Hessen ist heute mit dem Schnellzug wieder nach Baden zurückgekehrt.

**München, 29. Apr.** (B. T. V.) Das Wiener Kabinet hat den auswärtigen Regierungen erklärt, daß seine Rüstungen gegen Italien gerichtet seien, welches sich zum Angriff Venetiens vorbereite. Eine österreichische Antwort vom 27. d. M. ist gestern Vormittag in Berlin übergeben worden. Nach derselben will Oesterreich seine Truppen von der preussischen Grenze zurückziehen, aber die Rüstungen gegen Italien fortsetzen.

**Wiesbaden, 25. Apr.** Die Ständeversammlung hat in ihrer gestrigen Sitzung an der für Diäten und Reisekosten der Landtags-Abgeordneten geforderten Summe 7000 fl. gestrichen, dagegen an die Regierung das Ersuchen gerichtet, sofort die Vermehrung der dem Landtag zur Disposition gestellten Räumlichkeiten eintreten zu lassen. Die für Remuneration des Nassauischen Bundesstags-Gesandten geforderten 5300 fl. wurden von der Ständeversammlung mit großer Mehrheit gestrichen und die Regierung darauf hingewiesen, daß die Bundesstags-Gesandtschaftsgeschäfte, wie auch in früheren Jahren, durch einen jedesmal zu entsendenden Staatsbeamten von Wiesbaden aus besorgt werden könnten. Für Kosten von Nassauischen Gesandtschaften in Wien, Berlin und Paris waren von der Regierung Anforderungen gestellt, von der Ständeversammlung wurden alle zu diesem Zweck geforderten Beträge gestrichen.

**Reife, 23. Apr.** Der hiesige Kreis hat nach dem

„Bürgerfreund“ von heute ab täglich 1000 Arbeiter und 40 Fuhrer zu stellen, bis der Festungsbau vollendet ist. Am Sonntag mußten die Pioniere Pausen haben.

**Berlin, 28. Apr.** Die „Nordd. Allg. Ztg.“ beschäftigt sich heute mit den österreichischen Rüstungen gegen Italien und den Erläuterungen der „Wien. Abendpost“ dazu. Sie sagt schließlich:

Oesterreich rüstete gegen Preußen, als Preußen nicht rüstete. Jetzt will Oesterreich gegen Preußen abrücken und seine Rüstungen gegen Italien fetzen. Jedenfalls bleibt von all' Dem nur die Thatsache bestehen, daß Oesterreich rüstet, und daß es möglich ist, morgen die Rüstungen gegen Italien aufzugeben und sie wieder gegen Preußen zu fetzen. Noch einmal: Welches Spiel treibt man in Wien mit den öffentlichen Angelegenheiten Europa's!... Die öffentliche Meinung Europa's läßt sich durch solche Mittel nicht mehr irre führen, nicht mehr beherrschen. Am allerwenigsten aber wird es möglich sein, diejenigen zu täuschen, welche die Aufgabe haben, für die Sicherheit des Staates zu wachen. Es ist vielmehr die Pflicht derselben, darüber zu wachen, daß wir uns nicht wieder wie 1850 einer österreichischen Sommatation gegenüber befinden, die von einem schlagfertigen Heere unterstützt wird, während Preußen verteidigungslos dasteht. Wir haben an dem einen Dmütz genug gehabt!

Die „Kreuz-Ztg.“ bringt heute folgenden kurzen Leitartikel über die Bundesreform-Frage:

Welchen Inhalt nach Preußens Vorschlag die Bundesreform in materieller Beziehung haben soll — darüber liegen uns bis heute authentische Erklärungen noch nicht vor. Doch werden wir nicht fehlgreifen, wenn wir, nach den neulich mitgetheilten Auslassungen der offiziellen „Provinzial-Korresp.“, von der Annahme ausgehen, daß die allgemein anerkannten Bedürfnisse den Ausgangspunkt bilden werden. Allerdings wird man sich dabei auf keiner Seite darüber täuschen dürfen, daß es thätigst kaum gelingen möchte, ein verammeltes Deutsches Parlament auf jenem beschränkten materiellen Standpunkte festzuhalten. Die Gegensätze, welche in den Einzel-Landtagen zur Erscheinung kommen, — sie werden auch in dem deutschen Parlamente ihren Tummelplatz suchen. Deutsche Grundrechte und deutscher Parlamentarismus werden da bald ein eben so gefragter Artikel sein, wie zur Zeit die preussische Subsidiosität. Gegen alle derartige Ausschreitungen gibt es indeß ein sehr einfaches Rezept — man lehrt sich nicht daran. Daß dies möglich ist, dafür liefern die letzten sechs Jahre preussischer Geschichte den schlagendsten Beweis. Um so unerfähriger und unverantwortlicher wäre es aber, wenn die kleineren deutschen Staaten die Gelegenheit von der Hand weisen sollten, den deutschen Parlamentarismus mit seinen eigenen Waffen zu schlagen. Für sich allein vermögen sie dies nicht — was man ihnen heute noch bietet, wird ihnen voraussichtlich niemals wieder geboten.

Verschiedene Blätter — mit besonderem Nachdruck die „Köln. Ztg.“, welche in neuester Zeit der Erhaltung des Friedens energisch das Wort geredet hat — beklagen es tief, daß Oesterreich durch seine, wie sie meinen, sich überflüssigen oder doch vor der Welt nicht genugsam motivirten Rüstungen gegen Italien seinen Gegnern in Preußen einen willkommenen Anlaß oder wenigstens Vorwand gegeben habe, die Abrüstungsdebatte, die auf dem besten Zug war, wieder in's Stocken zu bringen. Sie erblicken darin einen diplomatischen Fehler, der die schwersten Folgen nach sich ziehen könne.

**Berlin, 29. Apr.** (Köln. Ztg.) Die gestern übergebene österreichische Depesche soll den bekannnten Vorbehalt wegen militärischer Vorkehrungen gegen Italien enthalten, außerdem die definitive Lösung der schleswig-holsteinischen Frage erörtern. Oesterreich will mit Ausnahme der aufricht zu haltenden Souveränität des künftigen Herzogs Zugeständnisse machen, die durch die geographische Lage der Herzogthümer, durch die von Preußen gebrachten Opfer und die Interessen Deutschlands bedingt wären. Diese angeblichen Zugeständnisse sollen in einem der Depesche beigegebenen Memorandum näher entwickelt sein. Es soll sich der Sache nach, ohne daß diese Bezeichnung gewählt sein mag, um die mehr oder weniger wesentlich modifizirten Februar-Bedingungen handeln.

Die vorgestern an Sachsen gerichtete preussische Depesche, welche Aufklärungen wegen der sächsischen Rüstungen verlangt, und je nach der Antwort geeignete Maßregeln in Aussicht stellt, gilt in diplomatischen Kreisen für beglaubigt. Man nimmt an, Sachsen werde den Umfang seiner Rüstungen bestreiten, im Uebrigen auf den Bund verweisen.

**Breslau, 27. Apr.** (Bresl. Ztg.) Die für heute erwartete Referendentfassung ist nicht erfolgt. Einstweilen haben die Referenten noch strengen Dienst.

**Wien, 28. Apr.** Der „Presse“ zufolge hätte Graf Mensdorff den Vertretern Frankreichs und Englands gegenüber im Namen der österreichischen Regierung erklärt, sie sei bereit, nicht allein abzurücken, sondern die italienische Armee auf den tiefsten Friedensstand zu reduzieren, falls die Westmächte die Garantie gegen jede wider Oesterreich gerichtete Offensivbewegung der italienischen Regierung übernehmen würden. (Vergl. ob. Paris, 29. d.)

**Wien, 28. Apr.** Der bereits telegraphisch angebeutete offiziöse Artikel der „Wien. Abendpost“ über die Rüstungen gegen Italien lautet vollständig:

Seit längerer Zeit sind wir in der Lage, die alarmirendsten Nachrichten aus den italienischen Blättern zu verzeichnen. Jeder Tag brachte neue Angaben über umfassende Rüstungen, Truppenbewegungen und Konzentrationen, über die Armirung der Festungen und die Verstärkung der Rekrutierung. Aus Neapel wurde über gewaltige Truppenzüge nach dem Norden berichtet, im dortigen Arsenal wurde mit feberhafter Hast gearbeitet, man nannte die Armeen der Admirale, denen die Auslösung der Flotte anvertraut war. In Tarento und Brindisi sammelte sich ein Geschwader von Panzerschiffen und den besten Kriegszugzeugen der Marine des Königs Viktor Emanuel unter dem Befehl des Contreadmirals Bacca. Admiral Persano und Contreadmiral Tolefano waren in Neapel mit der vollen Inanspruchnahme zahlreicher Transportschiffe, mit der Anschaffung eines umfassenden Kriegsmaterials beschäftigt. Ungeheure Provisionsvorräthe für den Bedarf der Flotte wurden aufgeschafft, gleichzeitig der Stand der Seeoffiziere ergänzt, die Dienstmannschaft einberufen. Nicht

minder beunruhigend lauteten die Nachrichten aus dem Norden der Apenninischen Halbinsel. Italienische Blätter — es sind immer nur solche, die wir zitiren — sprachen von Ansammlung bedeutender Truppenmassen bei Bologna. General Pozzo inspizierte die Grenzfestungen, musterte die Stellungen von Formigara, Cavacorta u. s. f. Gerade die Organe, deren nahe Verbindung mit der florentiner Regierung bekannt ist, nahmen keinen Anstand, diese Angaben weiter zu verbreiten und mit wüstem Kriegszuschrei zu begleiten. Nicht einmal im Ton unterschieden sich ihre Ausführungen mehr von jenen der Aktionspartei. Wie zur Zeit des italienischen Feldzuges erkundete der verhängnisvolle Ruf: „Italien frei von den Alpen bis zur Adria“, ein erklärtes Regierungsblatt in Florenz steckte die Grenze Italiens am Brenner, an den Julischen und Karnischen Alpen fest. Triest, Ruggia, Parenzo und Pola wurden als durch ein natürliches Recht zu Italien gehörig bezeichnet, die Eroberung Venedigs in offiziellen Journalen als die eigentliche Aufgabe der Regierungspolitik immer wieder aufs neue proklamirt.

Selbst die Nachrichten von einer bevorstehenden Verständigung der beiden deutschen Großmächte vermochten den Ton dieser Auslassungen nicht wesentlich zu ändern. Auch heute liegt eine große Anzahl von kriegerischen Nachrichten in den italienischen Blättern vor, alle in jener herausfordernden Weise kommentirt, welche man sich gegen Oesterreich erlauben zu können glaubt. Sie beschäftigen und ergänzen die oben zusammengestellten Angaben. Aus dem Neapolitanischen sind neuerlich neun Linien-Infanterieregimenter nach Oberitalien geschickt, die ganze Garnison von Messina, mit Ausnahme einer kleinen Besatzung für die Zitabelle, in Marschbereitschaft gesetzt worden. Ähnlich wird bekannt gegeben, daß auch nicht der kürzeste Urlaub ertheilt werden könne, da für den Fall eines plötzlichen Ausmarsches der ganze Effectivstand vorhanden sein müsse. Die Thätigkeit im Marinedepartement wird fortgesetzt, an der Auslösung der Flotte auf das eifrige gearbeitet. Gleiche Thätigkeit herrscht ohne Unterbrechung in den Gießereien und Waffenfabriken. Im Arsenal zu Neapel beschäftigt man sich mit der Armirung der Kanonenboote; zahlreiche Depots werden angelegt; über 400 zur Disposition gestellte Offiziere haben die Einberufungsordre erhalten. Die „Italia militare“ veröffentlicht das 23. Bülletin der Ernennungen und Beförderungen. In diesem allein werden 169 Infanterieregimenter zu Leutnanten befördert, 171 disponiblen Leutnanten zur aktiven Dienstleistung einberufen. Der in Bologna erscheinende „Gorr. dell' Emilia“ sagt die Thätigkeit der Regierung mit den Worten zusammen, daß sie die Rüstungen eifrig betreibt (alacremente spinge) und daß alle festen Plätze schon armirt oder in der Armirung begriffen seien, während bedeutende Truppenkonzentrationen an den zur schnellen Weiterbeförderung geeigneten Orten stattfinden. In Verbindung damit steht die Angabe, daß auf mehreren Eisenbahnen Norditaliens doppelte Schienenwege zur Erleichterung der Bewegung für Militärtransporte gelegt wurden. Und zum Schluß fügen wir noch an, daß die bestimmtesten Meldungen auch noch einer starken Befestigung Cremona's und großer Pferdebekäufe Erwähnung thun, die von Seite der italienischen Regierung geschehen sind.

So auffallende Nachrichten, die allerdings die Angaben nur bestätigten, welche der kaiserl. Regierung auf anderem Wege zugegangen waren und in der That als eine thätigste Illustration jener Erklärung erscheinen mußten, die erst jüngst General Lamarmora in der Kammer abgegeben und in der er den Angriff auf Oesterreich für den Fall eines Kriegs mit Preußen rückhaltlos in Aussicht gestellt hatte, konnten zuletzt nicht ohne Rückwirkung auf die Entschlüsse des Wiener Kabinetes bleiben. So unerfährlich das letztere den Grundsatze festhält, der Erhaltung des europäischen Friedens jedes Opfer zu bringen, das mit der Ehre Oesterreichs verträglich ist, so sorgfältig es selbst dem Schein einer offensiven Stellung gegen Italien aus dem Wege gehen will: den Staat den Consequenzen eines in übermüthiger Willkür, ohne Rechtsgrund, ohne äußere Veranlassung angebrochenen Aggressivkriegs preisgeben konnte und durfte es nicht. Es hatte zu bedenken, daß Niemand unsern Besitz in Italien garantirt, und Niemand den italienischen bedroht, wir daher zur Vertheidigung in dieser Richtung ausschließlich auf unsere eigenen Kräfte angewiesen sind. Es mußte um so mehr beginnen, an die Sicherung seiner Grenze zu denken, sich zur Abwehr bereit zu halten, als es zugleich ein ausgedehntes Küstengebiet bei schwierigen Kommunikationsmitteln zu schützen galt. Bis zu diesem Schutze, und nur so weit, reichen die Entschlüsse der österreichischen Regierung, diese Grenze wird sie nicht überschreiten. Es ist ein unwürdiges Spiel, das die Regierung des Königs Viktor Emanuel mit der öffentlichen Meinung Europa's treibt, wenn sie sich als bedroht von Oesterreich zu Rüstungen gezwungen hinsieht. Bei jeder Gelegenheit ist von der österreichischen Regierung auf das bestimmteste die Absicht eines Angriffs auf Italien in Abrede gestellt worden; sie hat ihrem Wunsche, den Frieden zu sichern und zu erhalten, in diesen Tagen bei Gelegenheit der Differenzen mit Preußen ein nicht zu verkennendes Zeugniß gegeben. Sie darf sich auf das erhaltende, jede Aggression ausschließende System ihrer Politik, auf den rein defensiven Charakter ihrer militärischen Vorkehrungen berufen. Seit Monaten erhalten dagegen aus Italien die höhnlichsten und herausforderndsten Rufe gegen Oesterreich; seine Regierung hat das Staatskruber übernommen, die nicht die „Erwerbung“ Venedigs in ihr Programm aufgenommen hätte; keine Partei existirt, die aus andern als höchstens aus Opportunitätsrücksichten von einem gewaltsamen Angriff auf Oesterreich absehen möchte. Wenn ohne zwingenden Grund, ohne den Schatten einer Provokation von österreichischer Seite in Italien plötzlich zu den umfassendsten Rüstungen geschritten wird, so kann die Welt so wenig als die österreichische Regierung darüber im Zweifel sein, welche Bedeutung einem solchen Schritt der Regierung des Königs Viktor Emanuel innewohnt. Zur Abwehr aber wird man Oesterreich bereit, zur Vertheidigung gerüthet finden.

Und jedenfalls ist es nicht ohne Interesse, daß die italienische Regierung mit ihren ungerechtfertigten Anklagen gegen die drohende Haltung Oesterreichs nicht einmal im eigenen Lande Glauben findet. Vor Allem nicht bei der Aktionspartei, denn diese hält sich für berechtigt, nach der Aneignung, die sie zu dem Vorgehen der Regierung gegeben, auch die Zielpunkte dieses Vorgehens offen einzubekennen. Zum Theil geben die oben zitirten Stimmen dafür genügende Anhaltspunkte. Und es verdient zur Ergänzung noch bemerkt zu werden, daß beispielsweise die heutige „Italia militare“ zwar von Truppenbewegungen in Oesterreich-Italien berichtet; allein den Gerüchten, als wären damit offensive Zwecke Oesterreichs verbunden, selbst entgegenzutreten so eheilig ist. Von den Absichten einer Invasion sei man in Oesterreich sicherlich sehr weit entfernt. — Es ist ein italienisches Blatt, das so spricht; wir wiederholen es, Niemand wird sich durch die Behauptung des Kabinetes von Florenz überzeugen lassen.

Wien, 28. Apr. Die „Wien Abendpost“ meldet, daß der Kaiser von Oesterreich dem Dstj Zwanow Kommissarow in Anerkennung seines großen Verdienstes durch glückliche Abwehr des gegen den Kaiser von Rußland versuchten Attentates das Komthurkreuz des Franz-Joseph-Ordens verliehen habe.

### Italien.

Florenz, 26. Apr. (Köln. Ztg.) Aus einem Briefe Garibaldi's an einen Freund erfährt man, daß derselbe bis jetzt noch nicht an den Krieg glaubt; würde derselbe aber zum Ausbruch kommen, so erklärt Garibaldi, „daß er ohne Zögern der Regierung seinen Degen anbietet, und sich von ihr an den Platz stellen lassen werde, den sie für den geeignetsten halte“. Uebrigens ist bei allen kriegerischen Nachrichten festzuhalten, daß dieselben von der Voraussetzung eines Zusammenstoßes zwischen Preußen und Oesterreich ausgehen. Allein wird Italien nie aggressiv verfahren. — Die Verhandlungen über die päpstliche Schuld sind zwar wieder aufgenommen, rücken aber nicht von der Stelle. Die römische Kurie verlangt nach wie vor die Zinsen von 1860 bis 1866, und Frankreich hat bisher diese Forderung unterstützt. Die Finanzlage bleibt höchst beunruhigend. Die politischen Verhältnisse wirken stark auf die Verschlechterung der finanziellen Lage hin. — Die Südbahn in Venetien hat von der österreichischen Regierung Befehl erhalten, ihre Personenzüge auf zwei zu beschränken, damit im Uebrigen die Bahn für militärische Zwecke frei sei.

Florenz, 29. Apr. Die „Gazetta ufficiale“ veröffentlicht ein Zirkularschreiben des Ministers des Aeußeren Lamarmora an die Minister des Königs im Auslande, worin es heißt: Italien habe sich ausschließlich mit seiner finanziellen und wirtschaftlichen Reorganisation beschäftigt. Die Armee habe auf dem strikten Friedensfuß gestanden, als die ernstlichen Verhandlungen zwischen Preußen und Oesterreich eingetreten seien. Ohne die Wichtigkeit der möglichen Eventualitäten zu verkennen, habe die Regierung des Königs doch das Land nicht von dem Werte der innern Festigung abwenden zu dürfen geglaubt, und sich darauf beschränkt, Vorsichtsmaßregeln zu treffen. So habe die Regierung die jährliche Aushebung ihren gewohnten Gang gehen lassen, und es sei notorisch, daß sie keinerlei Konzentrationen vorgenommen, keinerlei Aufruf an die Reservisten und die beurlaubten Soldaten erlassen habe. Die Bevölkerung befinde sich in vollkommener Ruhe. In diesem Zustand der Ruhe, während man überall auf die zwischen Preußen und Oesterreich vereinbarte Abrüstung gewartet habe, sehe sich Italien direkt von Oesterreich bedroht. Das Wiener Kabinet behaupte gegen den Augenschein, daß Truppenkonzentrationen, Einberufungen von Reservisten diesesfalls stattgefunden hätten, und motivire mit diesen eingebildeten Dingen die Fortsetzung seiner Rüstungen. Die militärischen Vorbereitungen in Venetien trügen offenbar einen feindseligen Charakter gegen Italien; seit dem 22. April werde die Einberufung aller Klassen der Reservisten mit äußerster Thätigkeit im ganzen Kaiserreich ausgeführt. Die Regimenter von der Militärgrenze seien nach Italien dirigirt. Man treffe selbst heute in Venetien Dispositionen, welche dem Beginn der Feindseligkeiten zu folgen pflegen. So z. B. sei der Güterverkehr auf dem venetianischen Schienenwege suspendirt, und dasselbe für militärische Transporte reservirt. Es sei also für die Sicherheit des Königreichs unerlässlich geworden, die Land- und Seemacht, welche bis jetzt auf dem Friedensfuß gestanden, unverzüglich zu verstärken und militärische Maßregeln zu treffen, welche zur Verteidigung des Landes geboten seien. Die Regierung wolle nur den Anforderungen der Lage entsprechen können, die ihr durch Oesterreich bereitet sei.

Florenz, 29. Apr. Die „Opinione“ meldet, daß die Regierung die Ueberwachung der Pos- und Mincio-Grenze angeordnet hat, um einen Angriff italienischer Freischaren gegen das venetianische Gebiet zu verhindern.

In Messina kam es am 28. bei Gelegenheit des Abzuges des 27. Bersaglieribataillons von Seiten einer ungeheuren Menschenmenge zu einer Demonstration zu Ehren der Armee.

Genua, 27. Apr. Man schreibt dem „Movimento“: „Wir haben Nachrichten aus Caprea. Der Löwe schleift seine Waffen (warum nicht seine Klauen?). Ob Minister Lamarmora will oder nicht, — er und die Seinigen werden Theil nehmen an dem nationalen Kampf.“

### Frankreich.

Paris, 28. Apr. Der „Constitutionnel“ gibt heute abermals die Versicherung, daß Italien noch keinerlei militärische Vorkehrungen getroffen habe, und sagt dann:

In dieser Lage der Dinge muß man glauben, daß Oesterreich nicht säumen wird, seinen Militärstand in Italien wie in Oesterreich auf den alten Status quo zurückzuführen. Es ist dies die natürliche Ergänzung der Maßregeln, zu denen es in ehrenhafter Weise die Initiative ergriffen hat, und diese Ergänzung ist notwendig, um mit der ernstlichen Zuversicht auf die Aufrechterhaltung des Friedens Europa alle Ruhe und Freiheit des Handelns wieder zu geben, deren es für seine fruchtbringenden Arbeiten und für die Entwicklung seiner Wohlfahrt bedarf.

Das „Mém. diplom.“ läßt sich aus Wien Folgendes telegraphiren: „Unsere Regierung fürchtet nicht einen Angriff der italienischen Armee; aber sie ist auf ihrer Hut wegen der bewaffneten Banden, von denen das Kabinet von Florenz, einer in Paris abgegebenen Erklärung zufolge, behauptet, es sei unmöglich, sie zurück zu halten.“ — Die Berichte der Präsesen konstatiren, daß man in finanziellen, kommerziellen und industriellen Kreisen sehr unzufrieden ist mit der Politik der Regierung, „die, anstatt energisch auf Wahrung des Friedens hinzuwirken, eher die preußisch-italienischen Kriegsgelüste zu begünstigen scheint.“ Dem Vernehmen nach sollen sich nächsten Donnerstag anlässlich der Diskussion in Betreff des Kontingents mehrere hervorragende Mitglieder der Majorität des Gesetzgeb. Körpers in sehr energischer Weise gegen jede Kriegspolitik aussprechen. Auch Graf Walewski hat

einen Bericht an den Kaiser über die anti-kriegerischen Wünsche des Landes gerichtet. — Bei hiesigen Lieferanten sind sehr beträchtliche Quantitäten rother Garibaldi-Hemden in Ausführung. — Die heutigen Finanzblätter sind fast einstimmig von ihrem Standpunkt aus die ital.-preuß. Allianz zu tadeln, welcher sie die 20 Proz. Baissa der ital. Rente in neuerer Zeit zuschreiben.

Der „Patrie“ zufolge wird der Gesetzentwurf über die Schuldbast trotz aller gegentheiligen Gerüchte noch in der gegenwärtigen Session des Gesetzgeb. Körpers zur Berathung kommen. — Der Bischof von Nîmes hat einen Hirtenbrief zu Gunsten der päpstlichen Anleihe, und der Bischof von Autun einen solchen gegen die Freimaurer erlassen, denen er u. A. die Befähigung zur Tauspatschaft abgetretet.

Der heutige Börsenbericht der „Corr. Havas“ lautet: Die heutige Börse ist der würdige Schluß der ganzen Woche. Die Angst ist noch immer im Steigen, so daß man beinahe nicht mehr begreift, wie sie überhaupt noch steigen kann. Das italienische Anlehen bietet ein schauerliches Bild der Verwüstung dar. Die Aussicht auf eine Besserung der Coupons gibt ihm den Gnadenstoß. Der heutige Constitutionnelartikel hat eben so wenig beschwichtigt wie seine Vorgänger. Man findet darin die alten bekannten Versicherungen der Neutralität und Friedensliebe, allein dabei doch eine gewisse Baissa in der Neutralität gegen Oesterreich und eine gewisse Nachsicht gegen Italien. Die französl. Rente fiel heute wieder 40, war aber eine Zeit lang schon um 62½ zurückgegangen und blieb 66.40. Ital. Anleihe ging um 1 Fr. 40 zurück, war einen Augenblick lang sogar um die ungeheure Summe von 2 Fr. 10 gefallen und auf 47.60 angelangt. Viele und starke, wie es den Anschein hatte, künstlich organisierte und mit Nachdruck ins Werk gesetzte Rückläufe haben nur einen Augenblick eine geringe Reaktion hervorgerufen, wichen aber zuletzt wieder einer Baissa, die allerdings sich noch ziemlich fern von den niedrigsten Kurven des Tages hielt (48.30).

Paris, 29. Apr. Nach der heutigen „Presse“ war Fürst Metternich gestern bei Drouin de Lhuys, welchem er erklärte, daß Oesterreich bereit sei, in Venetien vollständig zu entwaffnen, wenn Frankreich die Zusage gebe, daß Italien nicht angreife; die Antwort Drouin's ist noch unbekannt, aber gewiß, daß Oesterreich Alles thut, um den Krieg zu beschwören.

In dem Abend-Boulevardgeschäft war die Rente 65,35, Italiener 46,25. Große Aufregung; man glaubt allgemein, der Krieg sei gewiß.

### Dänemark.

Kopenhagen, 24. Apr. Bei der Eröffnung des Reichstages kündigte die Hofkapell des Königs die verfassungsmäßige zweite Vorlegung des abgeänderten Staatsgrundgesetzes an, und empfiehlt den Budgetentwurf für 1866 bis 1868 und das Eisenbahn-Gesetz dringend schleuniger Erledigung. Nach der „Berling. Tid.“ willigten die deutschen Großmächte ein, daß der Zahlungstermin der halbjährigen Beiträge des Anteilbes der Herzogthümer an der Gesamtstaatschuld vom 23. Dezember 1863 und nicht von dem Datum des Wiener Friedens an zu rechnen sei. — Die „Nigtidende“ bemerkt, daß der Konprinz von Dänemark, seinem anfänglichen Reiseplan entgegen, binnen kurzem von Paris über London nach Kopenhagen zurückkehren werde.

Kopenhagen, 28. Apr. Das Landsting des Reichstages hat heute den Grundgesetz-Entwurf ohne Diskussion mit 28 gegen 16 Stimmen zur dritten Lesung überwiesen. Der Conseilpräsident wiederholte die Erklärung, daß die Regierung an dem Entwurf festhalte. Es gilt als sicher, daß auch das Folketing die zweite Lesung genehmigen wird.

### Rußland und Polen.

St. Petersburg, 25. Apr. (Nat.-Ztg.) Der Attentäter hat sein Incognito jedenfalls in so weit aufgegeben, als er nicht mehr behauptet, ein ungebildeter Bauer zu sein; er dikirt seine Aussagen, und wenn er des Redens müde ist, so schreibt er selbst weiter. Dem Publikum war in den letzten Tagen der Zutritt zu ihm gestattet; man hoffte wahrscheinlich, es werde sich so Jemand finden, der ihn erkennt; auch ist er bereits photographirt.

### Großbritannien.

London, 28. Apr. Die „Times“ veröffentlicht eine Depesche aus Florenz vom 27. v. M. Dieselbe lautet: „Oesterreichs Rüstungen verursachen hier gewaltigen Erstaunen, da keinerlei Maßregeln von Seiten Italiens dazu berechtigen. Man erwartet jetzt allgemein den Ausbruch des Krieges.“

In einem heute abgehaltenen Kabinetsthat soll das Ministerium angeblich beschloffen haben, nicht abzudanken, sondern an der Reformbill festzuhalten.

### Amerika.

Neu-York, 14. Apr. (Per Damascus.) Der Prozeß des Expräsidenten Davis wird, wie man erwartet, von dem Richter Richterhofe binnen der nächsten zwei Monate vorgenommen werden. — General Sheridan hat verfügt, daß Alle, welche sich von Neu-Orleans nach Mexiko begeben wollen, sich mit Pässen versehen müssen. Die Verfügung ist, wie angenommen wird, gegen den Kolonisations- oder Auswanderungsplan der weiland Konföderirten gerichtet. — Die Fener haben, wie es heißt, die Insel Mount Desert (zum Staat Maine gehörig) zu einem ihrer Sammelplätze ausgerufen. Vor der Insel kreuzt ein britisches Kanonenboot beobachtend.

Neu-York, 18. Apr. Das Unionsgeschwader, das sich nach den kanadischen Gewässern begeben soll, besteht aus 7 Fregatten, unter dem Befehl eines Contre-Amirals. Es wird in East-Port bis zur Beschleunigung der feindlichen Aufregung bleiben. — Das Repräsentantenhaus hat Mittheilung der Korrespondenzen verlangt, die sich auf das Verprechen Frankreichs, seine Truppen aus Mexiko abzuziehen, beziehen.

### Baden.

Karlsruhe, 30. Apr. Die inländischen Blätter verzeichnen eine Reihe von größeren und kleineren Orten, welche aus Anlaß der bekannten Vorfälle in der Ersten Kammer Adressen an Hrn. Staatsrath Lamme gerichtet haben. Dahin gehören Todtnau, Emmendingen, Durrheim, Triberg, Lahr, Offenburg, Philippsburg, Ladenburg, Mannheim u. s. w. Gestern hat aus dem gleichen Anlaß in Heidelberg eine trotz der Ungunst des Wetters sehr zahlreich besuchte Volksversammlung stattgefunden.

### Vermischte Nachrichten.

München, 24. Apr. (Allg. Ztg.) In Folge der vom Magistrat ausgeschriebenen Konkurrenz sind 29 Pläne für das hier zu erbauende große Stadthaus eingelaufen. Der erste Preis (2000 fl.) wurde nicht zuerkannt, der zweite Preis (1000 fl.) dem Plan des Prof. Lange und dessen Sohn dahier, der dritte Preis (500 fl.) dem Plan der Architekten Tafel in Paris und Bluntzli in Heidelberg. Zwei weitere Pläne wurden wegen ihrer Veraltetheit dem Magistrat zum Ankauf empfohlen.

Preußen hat, wie aus Paris berichtet wird, nach viermonatlichem Unterhandeln mit der Gesellschaft der Forges et chantiers de la Mediterranée zu Marseille und Seyne einen Vertrag wegen Lieferung einer Panzerfregatte von 1000 Pferdekraft abgeschlossen. Der Preis ist auf etwa 6 Millionen, die Lieferzeit auf 8 Monate festgesetzt worden.

In Halle hat am 26. d. M. eine Versammlung von Notabilitäten der altliberalen Partei stattgefunden, welche ihre Ansicht über die gegenwärtige Lage in folgenden Sätzen zusammenfaßte: 1) Die von Preußen geforderte Berufung eines deutschen Parlaments zu einem sofort fest zu bestimmenden Tage ist der Weg zur endlichen Lösung der deutschen und der Herzogthümerfrage im nationalen Sinn. Der Selbstbestimmung der Herzogthümer darf die Ordnung des Verhältnisses Schleswig-Holsteins zu Preußen und Deutschland nicht überlassen bleiben. 2) So lange das preussische Ministerium diesen Weg mit Entschiedenheit verfolgt, kann es auf die Zustimmung des preussischen Volkes zählen, wie wenig dies auch die innere Politik dieses Ministeriums billigen mag. Die glückliche Lösung der deutschen Frage verbürgt die folgenreichste Rückwirkung auch auf die inneren Verfassungsstreitigkeiten. 3) Ist das große nationale Ziel friedlich nicht zu erreichen, und will insbesondere Oesterreich den Weg dahin Preußen vertreten, so darf auch der Krieg nicht gescheut, und er wird vom preussischen Volk mit aller Entschlossenheit und Opferwilligkeit aufgenommen werden. Nicht ein solcher Krieg, wohl aber Umkehr auf dem betretenen Wege wäre ein nationales Unglück.

Wien, 28. Apr. (N. Frk. Ztg.) Die Generalversammlung der Kreditanstalt verlief ruhig. Nach Verlesung des Rechenschaftsberichts theilt der Vorsitzende mit, daß der Verwaltungsrath beschloffen habe, vier Direktorsstellen zu freieren, von denen sich drei in den Händen der H. Hornbostel, Weiß, Wolf befinden, während die vierte einweilen unbesetzt ist. Ferner solle aus dem Verwaltungsrath ein Beirath für die Direktion gewählt werden, der dieselbe bei Berathung der Geschäfte zu unterstützen hat, jedoch kein Stimmrecht besitzt. Bei besonderen Geschäften kann die Direktion fernhaltung des Beirathes veranlassen, ist jedoch alsdann verpflichtet, diesem nachträglich Anzeige von den betreffenden Operationen zu machen. Der Beirath kann unter Anzeige an den Verwaltungsrath Eshirung des Geschäftes verlangen. Neustadt referirt sodann im Namen des Informationskomitees, das neben Vermehrung der Direktion und Einsetzung des Beirathes Pflege des Bankgeschäftes, Auflassung des Waarengeschäftes für eigene Rechnung, ein neues Regulativ für die Beamten und sorgfältige Kontrolle beauftragt. Rubenil's Sonbergutachten kann nur unter Herrn verlesen werden. Nach kurzer Debatte werden dessen Anträge abgelehnt. Hierauf wurde die Wahl des Verwaltungsrathes vorgenommen. Die Affairen Horny und Morff kommen nur kurz zur Sprache; v. Haber lehnte die auf ihn gefallene Neuwahl als Verwaltungsrath ab.

### Nachschrift.

#### Telegramme.

Florenz, 29. Apr. (S. T.-V.) Das hiesige Militätkommando ruft alle Soldaten, die in unbeschränktem Urlaub waren, zu den Waffen ein.

Florenz, 30. Apr. Der „Opinione“ zufolge wird das Ministerium dem Parlament einen Entwurf zu Finanzmaßnahmen vorlegen, welche durch die gegenwärtige Lage erfordert werden. Der Entwurf implizite die Annahme der bereits vorgelegten Finanzentwürfe. — Demselben Blatt zufolge hielten es die Minister unter den jetzigen Ausnahmeständen für passend, ihre Portefeuilles zu einer neuen Kabinettsbildung zur Disposition zu stellen. Lamarmora fragte bei Ricassoli an, ob er zu einer Kabinettsbildung geneigt sei. Ricassoli antwortete, er glaube, der Augenblick für eine neue ministerielle Kombination sei noch nicht gekommen. Daher die Gerüchte über eine Ministerkrise.

#### Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
27. April					
Morgens 7 Uhr	27° 10 13	+ 8.0	S. W.	schw. bew.	heiter, mild
Mittags 2 „	„ 8 73	+ 18.5	„	„	Sonnensch., warm
Nachts 9 „	„ 8.40	- 13.5	„	„	sternhell, mild
28. April					
Morgens 7 Uhr	27° 7.00	+ 12.0	S. W.	stark bew.	Sonnensch., kühl
Mittags 2 „	„ 5.60	+ 20.0	„	schw. „	wind., warm
Nachts 9 „	„ 6.02	+ 13.0	„	„	trüb, leichter Regen

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Herm. Koenlein.

#### Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag 1. Mai. 2. Quartal. 52. Abonnementsvorstellung. Erste Gastdarstellung des Hrn. Heinrich Marr, Oberregisseur am Thalia-Theater zu Hamburg. Neu einstudirt: „Der Kaufmann“; Schauspiel in 5 Akten, von Roderich Benedix. „Kaufmann Wenzinger“ — Hr. Marr.

#### Theater in Baden.

Mittwoch 2. Mai. „Der Kaufmann“; Schauspiel in 5 Akten, von Roderich Benedix. „Kaufmann Wenzinger“ — Hr. Marr.

3.g.857. Freiburg. Auswärtigen Verwandten und Freunden geben wir die traurige Nachricht, daß unsere innigst geliebte Mutter und Schwiegermutter, Henriete Baumann, geb. Deimling, im 80. Lebensjahre in ein besseres Jenseits abgerufen wurde. Freiburg, den 29. April 1866.

Die Hinterbliebenen.

3.g.848. Durlach. Heute Abend starb nach langen Leiden mein geliebter Gatte Karl Eisenlohr; wovon ich theilnehmende Freunde und Verwandte hiermit in Kenntniß setze. Durlach, den 29. April 1866.

Louise Eisenlohr.

3.g.856. Dffenburg. Entsetzten Verwandten und Freunden widme ich die traurige Nachricht, daß es dem Allmächtigen gefallen hat, meine innigst geliebte Frau von mir und meinen 6 unmündigen Kindern nach längeren Leiden in ein besseres Jenseits abzurufen. Sie starb, versehen mit den heil. Sterbsakramenten, den 29. d. M., Mittags 12 Uhr.

Um stille Theilnahme bittet

Joseph Jennewein, Kaufmann.

3.g.852. Rastatt. Dem Allmächtigen hat es gefallen, meinen Mann Karl Bohmer, Batterie-Adjutant im Festungs-Artillerie-Bataillon, nach langem, schwerem Leiden aus dieser Welt abzurufen.

In dem ich unseren Verwandten und Freunden von diesem schmerzlichen Verlust Kenntniß gebe, bitte ich um stille Theilnahme.

Rastatt, den 29. April 1866.

Die trauernde Gattin, Eltern und Geschwister.

3.g.844. Karlsruhe.

**Bekanntmachung.**

Die Telegraphenstation Badenweiler wird am 1. Mai d. J. für die Dauer der Baubezeit, und zwar mit vollem Tagesdienste, dem allgemeinen Telegraphenverkehr wieder eröffnet werden. Karlsruhe, den 28. April 1866.

Direktion der großh. Verkehrs-Anstalten.

S i m m e r. Lorenz.

3.g.773. In Ludwig Schmid's Buchhandlung in Freiburg erschien so eben und ist dort, sowie in allen Buchhandlungen zu haben:

**Zwei Vorträge**

(zweiter u. dritter)

gehalten den 3. Januar u. 28. Februar 1866

von

**Heinrich Röck,**

evangel. prot. Stadtpfarrer in Freiburg.

1. Die Aufgabe des Protestantismus. II. Religion und Christenthum.

Preis 18 Kreuzer.

Früher erschien: „Das Wesen und die Bedeutung der heiligen Schrift.“ Preis 15 fr.

3.g.855. Leipzig.

**Vermählungs-Anzeige.**

Unsere heute in Leipzig vollzogene Vermählung zeichnen wir hiermit allen lieben Freunden und Verwandten ergeblich an, und sagen denselben zugleich ein herzlich willkommen.

Leipzig, 30. April 1866.

Dr. med. Otto Greiner.

Helene Greiner, geb. Zöllner.

3.g.718. Sülzingen.

**Geometerkandidaten,**

zwei, finden bei dem Unterzeichneten ständige Beschäftigung. Sülzingen, den 21. April 1866.

Greder, Geometer.

3.g.711. Sengenbach.

**Eüchtige Schreiner und Bimmergesellen**

finden Arbeit bei Hochbau Unternehmern Zambert in Sengenbach.

**Kellnergesuch.**

3.g.853. Karlsruhe. Ein gewandter und solider Kellner, welcher der französischen Sprache mächtig ist, findet in einem hiesigen Gasthause gleich eine gute Stelle. Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

3.g.807. Karlsruhe.

**Wagenpferde zu verkaufen.**

Ein Paar elegante Schimmel, achtjährige Wallachen, ein- und zweispännig eingefahren, sowie angerritten, zu sehr billigen Preisen in der Stephanienstraße Nr. 72.

3.g.726. Karlsruhe.

**Hausversteigerung.**

Am Montag den 14. Mai d. J., Vormittags um 10 Uhr, wird auf Antrag des Eigenthümers das Haus Nr. 4 der Lindenstraße dahier, in der Wohnung des Unterzeichneten, bei welchem die Bedingungen jederzeit eingesehen werden können, freiwillig versteigert, und erfolgt der Zuschlag sogleich, wenn 28,500 fl. oder mehr geboten werden.

Karlsruhe, den 18. April 1866.

Notar Grimmer.

### 3.g.849. Karlsruher Pferdemarkt.

Bei dem am 4. Juni d. J. dahier stattfindenden Pferdemarkt werden, wie in früheren Jahren, für circa 10,000 fl. von den schönsten Pferden und eleganten Equipagen, Pferdegeschirre und vollständige Reitzzeuge zc. angekauft, welche bei der am Markttag stattfindenden Verloosung zur Vertheilung kommen.

Das Loos kostet 1 fl.; bei 10 Loosen ist 1 Freiloos, und sobald die Loose vergriffen sind, wozu nach den früher abgehaltenen Verloosungen alle Aussicht vorhanden ist, werden **20 von den schönsten Reit- und Wagenpferden, verschiedene Equipagen, Pferdegeschirre, Reitzzeug zc.**

als Gewinne bestimmt.

Loose sind zu haben bei den Herren Mathis & Leipheimer, Kaufmann C. Däschner, C. Haagel und L. Zipperer in Karlsruhe.

Abnehmer einer größeren Anzahl von Loosen wollen sich an die Kommission des Pferdemarktes dahier wenden.

Für Stallungen zur Unterkunft der Pferde wird gesorgt werden.

Thorgeld für Pferde, die auf den Markt kommen, wird keines erhoben.

Karlsruhe, den 24. April 1866.

Der Gemeinderath.

M a l s c h. v d t. K e l l e r.

### Das öffentliche Geschäftsbureau

von

**W. Weinreuter in Baden.**

Durch den Wechsel des Jahres erlaube ich mir, mein von Seiten des Ministeriums konfessionelles öffentliches Geschäftsbureau dahier allen hohen Herrschaften wie auch einem geehrten Publikum wieder in empfehlende Erinnerung zu bringen, da dasselbe, wie bisher, mit jeder Art von Aufträgen, sowohl in Bezug von An- und Verkäufen von Bauten, Häusern und Gütern, Verpachtung von möblirten und unmöblirten Wohnungen, als auch zur Anschaffung von Kapitalien auf das prompteste zu besorgen pflegt, und ebenso auch das damit verbundene

**Anmeldebureau**

für Stellensuchende jeder Art deren Engagement und Placirung vermittelt. 3.g.924.

### Bad Krankenheil (Tölz) in Oberbayern.

Die doppelt-kohlensauren Sodawasserquellen von Krankenheil bei Tölz empfehlen sich wegen ihrer eben so sichern als zugleich milde Wirkung vor andern Sodawasserquellen selbst für die schwächlichen Konstitutionen vorzüglich bei: Scropheln und allen scrophulösen Krankheiten, Nerven, Krämpfen, Haut- und Drüsenkrankheiten, Rheumatismus, Gicht, Tuberkeln, Steifigkeit der Gelenke, Keuer- und Allergenschwächen, Verdauungsbeschwerden, Blindsucht, weissen Fluß, Krüden der Scheinmäute und Hornwerkzeuge, Sand und Gries, Sterilität, Vergrößerung und Verhärtung der Ovarien, Brustdrüsen, insbesondere bei sekundärer Syphilis, Merkurialkrankheiten etc. etc., indem sie nach langjährigen Erfahrungen der angesehensten Aerzte Deutschlands in vielen Fällen, in denen der Gebrauch starkerer Jobdrinnen erfolglos geblieben, nicht nur Besserung, sondern meistens noch vollständige Heilung bewirkt.

Die Kuren können mit dem verdünnten Wasser zur Trunkkur und mit Bädern von Krankenheil-Quellsalz und Seife auch auswärts mit dem günstigsten Erfolge gemacht werden, doch ist der Gebrauch einer Kur an Ort und Stelle wegen der gesunden Gebirgsluft, veränderten Lebensweise zc. stets vorzuziehen.

Die Saison in Tölz beginnt am 15. Mai und dauert bis Ende September. Brunnenart ist Herr Hofrath Dr. Höfler. In 3 Stunden gelangt man von München nach Tölz.

In den letzten Jahren sind in Tölz gegen 30 neue Landhäuser und ein großes Kurhotel für Kurgäste, sowie eine sehr elegante Villa für hohe und fürstliche Herrschaften gebaut worden, so daß jetzt in und außerhalb des Kurorts Tölz Fremde jeden Ranges komfortable Unterkunft finden können.

Bestellungen auf Wasser und Quellsalze sind an die Brunnenverwaltung Krankenheil in Tölz zu richten; solche sind aber auch zu beziehen durch: E. Glod Sohn in Karlsruhe, J. Würdel in Mannheim, Kitzner, Willmann u. Co. in Heidelberg, G. H. Haffner in Pforzheim, Ant. Dopp in Bruchsal, Ferd. Holzlin in Offenburg, Baader u. Maier in Freiburg, Karl Delisle in Konstanz, alle Apotheken und Mineralwasserhandlungen.

3.g.349.

### Bad Gleisweiler,

Eisenbahnstation Landau in Rheinbayern.

Wasserkur und Dampfäder zu jeder Jahreszeit, Molkenskur- und Kiefernadelbäder vom 1. Mai an. — Prospekte und nähere Auskunft durch

Dr. med. L. Schneider.

### 3.g.847. Vortheilhaftes Engagement!

### Ein Inspektor oder Geschäftsführer für die Lebensversicherung,

welcher bisher in dieser Branche im Grossherzogthum Baden thätig war, wird für selbständige Stellung unter besonders günstigen Bedingungen für eine alte Lebensversicherungs-Gesellschaft gesucht. Ernsteres Alter, gute sittliche Führung, Geschäftseinschliesslich Federgewandtheit, bisherige grössere Erfolge in gedachter Branche, gleichviel ob als Inspektor, Geschäftsvermittler oder Agent erzielt, sind Grundbedingungen. Reflectanten, welche sich hierüber genau ausweisen, wollen ihre Francobriefe unter Nro. Z.g.847 in der Expedition dieses Blattes baldigst abgeben.

### Preussische Hagel-Versicherungs-Altien-Gesellschaft.

Dieselbe versichert Vodenereignisse gegen Hagelgeschaden. Die Prämien sind fest und billig, Nachschüsse werden also niemals erhoben. Die Schäden werden wie im vorigen Jahre constant und unter Zuguhlung von Landesdeputirten regulirt und binnen Monatsfrist nach Feststellung voll und baar bezahlt. Versicherungen auf mehrere Jahre genießen einen angemessenen Prämienrabatt. Die versicherten Preise werden bei der Schadenerschätzung stets eingehalten, selbst wenn dieselben höher sind, als die jeweiligen Marktpreise.

Die Unterzeichneten sind zu jeder Auskunft und zur persönlichen Aufnahme von Versicherungen stets bereit und empfehlen dem landwirthschaftlichen Publikum obige Gesellschaft ganz ergebenst.

Keller, Kammermeister in Bretten,

Hermann Eisele in Diedelsheim,

J. Marggrander in Eggenstein,

A. Geis in Diedelsheim,

D. Braun in Kintzenheim,

G. E. Baer in Weingarten,

C. Ed. Bader in Berglangen,

K. L. Kaufmann in Sülzingen,

3.g.871. Nr. 432. Mühlburg.

### Versteigerungs-Ankündigung.

Richterlicher Verfügung zufolge wird aus der Gantmasse des Schreiners Leopold Kiefer von Mühlburg nachverzeichnete Liegenschaft bis Dienstag den 29. Mai d. J., früh 9 Uhr, auf dem Rathhause in Mühlburg öffentlich zu Eigentum versteigert, und es erfolgt der Zuschlag, wenn der Schätzungspreis erreicht oder mehr geboten wird.

Ein zweistöckiges Wohnhaus sammt einseitigem Hinterbau, Hofraume, Garten und Schweinsställen, an der Hauptstraße in Mühlburg gelegen, neben Schuhmacher Franz Hagemanns Kellerei und Uhrenmacher

Christoph Kiefer's Wittwe, vorn auf die Straße und hinten auf Christoph Kiefer's Wittwe stehend. Schätzungspreis 6000 fl.

Mühlburg, den 27. April 1866.

Der Vollstreckungsbeamte

Groß. Notar

M a t h o s.

3.g.846. Nr. 1989. Civ.-Kammer. Waldb.

h u t. (Bekanntmachung.) Die Ehefrau des

Joseph Koch von Obermetzingen, Aaaha, geb. Bunttr, hat gegen ihren Gemann eine Vermögens-

absonderungsclage erhoben.

Zur mündlichen Verhandlung ist Tagfahrt auf die am

Donnerstag den 7. Juni d. J.,

Vormittags halb 9 Uhr,

beginnende Gerichtsverhandlung anberaumt; was zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird. Waldbach, den 27. April 1866.

Groß. bad. Kreisgericht.

S c h n e i d e r.

3.g.816. Nr. 740. Offenburg. (Verweilungsbefehl.) J. N. S. gegen Franz Schwarz, Georg Koller und Josef Spitz von Rastatt, wegen Diebstahls.

Es seien

der Tagelöhner Franz Schwarz von Rastatt, der ledige, 23jährige, durch Urtheil des großh. Kreisgerichts Baden vom 22. Februar 1865 wegen Diebstahls zu einer Kreisgefängnisstrafe von 3 Monaten verurtheilte Tagelöhner Georg Koller von da, und

der Tagelöhner Josef Spitz von da unter der Anschuldbildung:

daß sie in Folge vorausgegangener Verabredung am Abend des 14. Februar d. J. an ein Blockhaus der Bundesfestung Rastatt eine Leiter anlegten, daß Koller selbige bestieg und eine bleierne Röhre, im Werth von 1 fl. 18 fr., am Blockhaus in der Absicht, selbige zu entwenden, wegzureißen versuchte,

ferner Georg Koller unter der Anschuldbildung:

1) daß er in der Nacht vom 7./8. Februar d. J. über eine 8 Fuß hohe Einfassung in den Hof der Anton Kösch's Wittve von Rastatt einstieg, und sodann aus dem Schloß 4 Paar Soden, im Werth von 1 fl., entwendet habe,

2) daß er in der Nacht vom 24./25. Februar d. J. zum Nachtheil des Gefindepitals Rastatt und des Krankenwärters Amann von da mehrere Kleidungsstücke, im Werth von 22 fl. 18 fr., entwendet habe,

auf Grund der §§ 376, 377 Biff. 1, 106, 107, 114, 125, 384 Biff. 1, 183 Biff. 1, 184, 385 Biff. 8 und 11, 478 St.G.B., § 205 Biff. 5 und 207 St.R.O. und 261 Gerichtsverfassung,

und zwar alle drei Angeeschuldigten wegen in verbrecherlicher Verbindung verübten Diebstahls zum Nachtheil der Bundesfestung Rastatt, und der Angeeschuldigte Koller ferner wegen in forgesetzter That und theilweise unter der Erschwerungsgründen des § 385 Biff. 8 und 11 verübten Diebstahls zum Nachtheil der Wittve Kösch, des Gefindepitals Rastatt und des Krankenwärters Amann, damit zugleich Georg Koller wegen Rückfalls in den Diebstahl, in Anklagestand zu versetzen und zur Aburtheilung vor die bei dem großh. Kreisgericht Baden zu bildende Strafkammerabtheilung des hiesigen Kreisgerichts zu verweisen.

Dies wird dem sächtigen Georg Koller hiermit bekannt gemacht.

Offenburg, den 21. April 1866.

Groß. Kreis- und Hofgericht.

Raths- und Anklagekammer.

S o s m.

### 3.g.860. Nr. 4052. Staufen. (Diebstahl und Fahndung.)

Am 11. d. Mts. wurde dem Jakob Kub in Kroppingen aus der Westentasche die Summe von 367 fl. entwendet; die Summe bestand in Papiergeld, darunter frankfurter Banknoten 1 Stück à 100 fl., 2 Stück à 50 fl., ferner einem 20-Thaler-Schein und das Weitere in 5-Thaler-, 10-fl.- und 1-fl.-Scheinen. Das Geld war eingewickelt in ein Blatt Papier, welches dem Schreiber eines Schulfestes entnommen war und den Namen „Eilse“ oder „Emilie Zeller“ enthielt. Wir bitten um Fahndung auf das Entwendete und den zur Zeit unbekanntes Thäter.

Staufen, den 28. April 1866.

Groß. bad. Amtsgericht.

S c h r e m p p.

3.g.861. Nr. 6278. Mosbach. (Bekanntmachung.) Bei dem dahier wegen Weite's verhafteten ledigen Schreiner Joseph Gast von Godesheim, königl. bayr. Bezirksamt Landau, wurde ein etwa 2' langes und 1 1/2' breites, gebältes, weißes Tuch (Wäschebedeck) vorgefunden, welches allem Anschein nach von ihm entwendet wurde; was wir hiermit zur Kenntnissnahme für den etwaigen Eigenthümer veröffentlichen.

Mosbach, den 24. April 1866.

Groß. bad. Bezirksamt.

S e b t i n g.

3.g.842. Nr. 3243. Erberg. (Vorladung.) Joseph Gantner von Nutzfisch wird der Refraktion angeschuldigt, und haben wir Tagfahrt zur Hauptverhandlung am

Freitag den 11. Mai, Vorm. 9 Uhr, anberaumt; wozu derselbe mit dem Antraben öffentlich vorgeladen wird, daß im Falle seines Ausbleibens das Urtheil nach dem Ergebnis der Untersuchung würde gefällt werden.

Erberg, den 10. April 1866.

Groß. bad. Amtsgericht.

M a r t i n.

3.g.838. Nr. 776. Offenburg. (Vorladung.) In Anklagestand gegen Georg Bussinger von Neuhof (im Elß) wird Tagfahrt zur Hauptverhandlung in öffentlichem Gerichtsverfahren am

Samstag den 19. Mai, Vorm. 10 Uhr, anberaumt, und hiezu der Angeklagte mit dem Antraben vorgeladen, daß er sich 14 Tage vor dieser Hauptverhandlung bei dem großh. Amtsgerichte Sengenbach zu stellen habe, und daß bei seinem Ausbleiben die Verhandlung und Aburtheilung gleichwohl stattfinden.

Offenburg, den 27. April 1866.

Groß. Kreis- und Hofgericht.

S t r a s s m a n n.

3.g.850. Seelbach. (Öffentliche Vorladung.) Die Liegenschaftsvollstreckung gegen

Bader Georg Haas von Sulz betr.

Zur Eröffnung der Vertheilung ist Tagfahrt auf

Mittwoch den 16. Mai d. J.,

Morgens 9 Uhr,

in dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten anberaumt; wozu der sächtige Schuldner auf diesem Wege hiermit vorgeladen wird.

Seelbach, den 27. April 1866.

Der Vollstreckungsbeamte:

M a i e l, Notar.

3.g.839. Nr. 3737. Erlenheim. (Bekanntmachung.) Die unter D. J. 26 dahier eingetragene Firma Lazarus Pollack in Rastatt ist erloschen.

Erlenheim, den 27. April 1866.

Groß. bad. Amtsgericht.

S e n g e r.

(Mit einer Beilage.)